

Hessischer Landtag  
Herrn MdL  
Wolfgang Greilich  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

- per Mail -

Mainhausen, 12.06.2018

### Anhörung im Hessischen Landtag am 14.06.2018

#### hier: Stellungnahme des VBE Hessen

Sehr geehrter Herr Greilich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der VBE Hessen bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zu den Themenkomplexen Arbeitsbelastungen von Schulleitungen und Lehrkräften abzugeben und stellt dazu vorab fest:

Die Belastungen von Lehrkräften und Schulleitungen sind untrennbar miteinander verbunden:

1. Schulleiterinnen und Schulleiter werden nach wie vor als „Lehrkräfte mit Verwaltungsaufgaben“ verstanden und entsprechend in der Pflichtstundenverordnung behandelt.
2. Damit unterliegen beide Personengruppen dem gleichen Problem, dass ihre Arbeitszeit allein über die zu unterrichtenden Stunden definiert wird, während alle zusätzlichen „außerunterrichtlichen Aufgaben“ nicht näher definiert sind und ständig erweiterbar scheinen. Besonders benachteiligt sind dabei stets die Teilzeitbeschäftigten, weil es zahlreiche „unteilbare Aufgaben“ (wie z. B. Konferenzteilnahmen) gibt. Die mögliche und erforderliche Entlastung von Teilzeitkräften bei teilbaren Aufgaben (z. B.

Anzahl der Aufsichten, Mitarbeit in Arbeitsgruppe, etc.) über Dienstvereinbarungen hat allerdings zur Folge, dass Vollzeitkräfte noch weiter belastet werden, denn die Aufsicht muss gewährleistet und Arbeitsgruppen besetzt werden.

3. Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder sind vom gesellschaftlichen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Schule gleichermaßen betroffen und herausgefordert.
4. Politik und Gesellschaft sehen Schule seit Jahren zunehmend mehr als „Reparaturbetrieb“, der alle gesellschaftlichen Probleme lösen soll, möglichst alleine und zum Nulltarif.

### Zur Arbeitssituation der Lehrkräfte und Schulleitungen

In den vergangenen 10 bis 20 Jahren ist die Belastung der Lehrkräfte und Schulleitungen bedeutend gestiegen, zudem wurde deren Arbeitszeit durch stetig wachsende außerunterrichtliche Aufgaben (und damit an der Pflichtstundenverordnung vorbei) fortwährend ausgehöhlt, dazu stellt der VBE Hessen einige Entwicklungen exemplarisch und kurz dar:

- Die nach dem „PISA-Schock“ in den Fokus gerückte **„Schulqualität“** machte Schulprogrammarbeit, Dokumentation und Evaluation vieler „strategischer Ziele“ vonnöten. Die Umsetzung des „Kompetenzorientierten Unterrichtens“ und die Einführung der Schulcurricula kam bald hinzu. Zwischenzeitlich wurde mit erheblichem bürokratischen Aufwand „Schulinspektion“ betrieben, die in ihrer Umsetzung bis zuletzt umstritten war. Kollegien müssen seit 20 Jahren fortwährend erheblich Zeit für Konferenzen, Arbeitsgruppensitzungen, Dokumentationen etc. in diesen Bereichen investieren.
- **Politisch motivierte Schul- und Verwaltungsreformen** (und gelegentlich deren Rückabwicklung wie beispielsweise bei der Frage von G8 / G9 oder dem Landesschulamt) bedeuten stets einen erheblichen Arbeitsaufwand und unnötige Reibungsverluste.
- **Auf die Praktiker wird in der Regel erst gehört, wenn „das Kind bereits in den Brunnen gefallen“ ist.** Zur Erinnerung: Bei der Schulgesetzreform vor über 10 Jahren, als u.a. das „G8“ eingeführt wurde, hatte sich ein starkes Bündnis aus Landesschülerversammlung (LSV), Landeselternbeirat (LEB), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Verband Bildung und Erziehung (VBE) gebildet, welches gegen den politischen Willen zu dem Zeitpunkt machtlos war.

- **Föderale Strukturen im Bildungswesen sowie die schulpolitische Kleinstaaterei** von über 30 (!) Schulträgern in Hessen verhindern landesweit einheitliche Standards. Sie sorgen zudem auch für erhebliche Reibungsverluste durch Kompetenzgerangel und Zuständigkeitsklärung und bedeuten große Herausforderungen für alle Lehrkräfte und Schulleitungen, die das alles mit entwickeln und umsetzen müssen. Und vielerorts steht das alles zusätzlich unter dem Vorzeichen der Mangelverwaltung, denn „kein Geld ist immer da“:
  - **Planlosigkeit in der Entwicklung von Betreuungsangeboten** in der Vergangenheit führte etwa seit der Jahrtausendwende bis heute zu unüberschaubarem und oft standardlosem Wildwuchs an Schulkindbetreuung und pädagogischen Nachmittagsangeboten.
  - Die „**Modellregionen Inklusion**“ führten im letzten Jahrzehnt zu einem hessenweiten Flickenteppich an Voraussetzungen für und Umsetzungen von inklusiver Beschulung.
  - **Zeitgemäßes digitales Lernen** stellt eine zusätzliche Belastung dar: In manchen Schulträgerbezirken müssen Lehrkräfte und Schulleitungen noch selbst an veralteten PCs schrauben, um überhaupt Medienpädagogik betreiben zu können, in anderen Bereichen gibt es zeitgemäße Ausstattungen, für die aber auch Administratoren- und Supportaufgaben übernommen werden müssen. Für all das sind weder Lehrkräfte noch Schulleitungen ausgebildet. Die fehlenden Fortbildungsangebote zur Nutzung der dann angeschafften Technik stellen dabei noch das geringste Problem dar.
- Die „**Halbwertszeit**“ von **Gesetzen, Verordnungen und Erlassen** ist in den vergangenen Jahren erheblich gesunken: beispielsweise wurde die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in den letzten zehn Jahren mindestens dreimal geändert, die Aufsichtsverordnung wurde in den letzten fünf (!) Jahren ebenfalls dreimal geändert. Ständig müssen Lehrkräfte und Schulleitungen sich mit rechtlichen Neuerungen auseinandersetzen, nicht selten ziehen diese notwendige konzeptionelle Änderungen an Schulen nach sich, die zusätzliche Konferenzzeiten kosten.
- Änderungen von rechtlichen Regelungen sind oftmals durchzogen von einer Art „**Absicherungswahn**“ der **Juristen** des Kultusministeriums gegen alle denkbaren potentiellen Gerichtsurteile (Paradebeispiel ist hier die o.g. Aufsichtsverordnung). In der Folge kommt es regelmäßig zur Erhöhung des Dokumentationsaufwandes: Beispielsweise hat das Staatliche Schulamt Offenbach im letzten Schuljahr einen 16-seitigen (!)

juristischen Leitfaden mit 40 (!) Seiten Musterschreiben für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen per Mail an die Schulen geschickt mit der „Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung“. Dieses juristische Werk zeichnet sich vor allem durch äußerst unpädagogische und für die Mehrzahl der Eltern unverständliche Formulierungen aus, zudem enthält es inhaltliche Fehler, die bis heute nicht richtiggestellt wurden. Möglicherweise in der Absicht die Schulen zu unterstützen wurde hier ein unpädagogisches Bürokratiemonster geschaffen, welches einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten mit sich bringt.

- Die derzeitige **Umsetzung von Inklusion** bedeutet vor allem eine deutliche Erhöhung der außerunterrichtlichen Aufgaben und eine Überforderung aller Beteiligten: Mit großem bürokratischen Aufwand wird diagnostiziert, werden „Runde Tische“ durchgeführt, Förderpläne, Gutachten und Stellungnahmen geschrieben und Förderausschüsse durchgeführt. Und nach der Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung werden die Regelschullehrkraft und die / der betroffene Schüler/in mit den Erkenntnissen und den Herausforderungen meistens allein gelassen, weil die sonderpädagogische Ressource in der Regel nur eine sporadische Beratung der Regelschullehrkraft ermöglicht. Nur ein geringer Teil der sonderpädagogischen Unterstützung kommt direkt bei Schülerinnen und Schülern an. Es fehlt an Stellen und Förderschullehrkräften um den Bedarf der Eltern nach inklusiver Beschulung ihrer Kinder zu decken. Und es fehlt der Politik der Mut, den Betroffenen das zu sagen.
- Der **Lehrkräftemangel** vor allem im Grund- und Förderschulbereich bringt derzeit zahlreiche Seiteneinsteiger an die Schulen. Zu den nahezu 6.000 Personen, die an Hessens Schulen bereits ohne entsprechende Profession in befristeten TV-H-Verhältnissen unterrichten, kommen noch mehrere hundert Personen, die zwar Lehrkräfte sind (oder gerade werden), aber in einem fremden Lehramt eingesetzt werden. Das bedeutet für die Schulen einen erheblichen Mehraufwand an **Mentorentätigkeit**, zusätzlich zu dem bereits bestehenden für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Studierende in schulpraktischen Studien.

Für Schulleitungen kommen noch weitere zusätzliche Belastungen und Aufgaben hinzu:

- Die **Einführung und Weiterentwicklung der** sogenannten „**Eigenverantwortlichen Schule**“ war und ist stets mit einem zusätzlichen Aufwand an Verwaltung und Dokumentation verbunden.
- Die **Führung des Kleinen Schulbudgets** bringt den Schulen mehr Gestaltungsspielräume, aber auch die Haushaltsführung und die Verantwortung dafür mit sich.
- Die **Führung des Großen Schulbudgets** erfordert zusätzliche Kompetenzen in Haushaltsführung und Kenntnisse über Stellenbewirtschaftung.
- Die **Einführung der Schulgirokonten** bringt den Schulen zwar mehr Sicherheit in Kontoführung und bezüglich notwendiger Geldtransfers (z. B. für die Abwicklung von Klassenfahrten), bedeutet aber ebenso weitere zusätzliche Verwaltungsaufgaben und Dokumentationspflichten.
- Mit „**PPB**“ werden schließlich viele Aufgaben an Schulleitungen übertragen, die bisher von den Personalsachbearbeitungen in den Staatlichen Schulämtern erledigt wurden.
- Im Bereich der **Inklusion** kamen vor allem mit der Einführung der Förderausschüsse viele neue Aufgaben auf Schulleiterinnen und Schulleiter zu: Einladung zu Förderausschüssen, Teilnahme daran, Dokumente an das Schulamt schicken und am Ende noch den Bescheid an die Eltern tippen (was früher ebenfalls von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den Staatlichen Schulämtern erledigt wurde).

### **Fazit:**

Heute Schulleiterin / Schulleiter zu sein, bedeutet gleichzeitig die Aufgaben eines Managers, Geschäftsführers und Sachbearbeiters zu erledigen und das Ganze unter der eingangs geschilderten Erwartungshaltung von Politik und Eltern, auf alle gesellschaftlichen Herausforderungen angemessen zu reagieren. Mit Pädagogik und dem ursprünglichen Verständnis des „primus inter pares“ hat das alles kaum noch etwas zu tun.

### **Zur Arbeitszeit der Lehrkräfte und Schulleitungen**

Den geschilderten zusätzlichen Herausforderungen und Aufgaben stehen im selben Zeitraum die Arbeitszeiterhöhung von 2004, die schrittweise zurückgenommen und inzwischen durch das „Lebensarbeitszeitkonto“ im Endergebnis rückgängig gemacht wurde, gegenüber.

Darüber hinaus wurde den zahlreichen zusätzlichen außerunterrichtlichen Aufgaben keinerlei Rechnung getragen, die Pflichtstundenverordnung wurde ausschließlich im Rahmen der o.g. Arbeitszeitentwicklung angepasst.

Die Betroffenen, die die großen und immer neuen Herausforderungen beklagen, werden stets darauf hingewiesen, dass sich jeder Arbeitsplatz verändere, auch in der freien Wirtschaft. Entsprechende Überlastungsanzeigen werden vom Dienstherrn rein formaljuristisch betrachtet und dadurch inhaltlich nicht ernst genommen.

Lehrkräften und Schulleitungen, die sich über die ständig fortgesetzte Aushöhlung ihrer Arbeitszeit (s.o.) beschwerten, bekommen stets den Hinweis auf die Ferien, die ja schließlich einen normalen Urlaubsanspruch deutlich überstiegen. Dieses „Dauerargument“ ist aus Sicht des VBE Hessen deutlich überstrapaziert. Schon lange sind sich alle Beteiligten vom Grunde her einig, dass Ferientage, die keinen Urlaubsanspruch einlösen, dem Abbau von Überstunden dienen, die in der Unterrichtszeit (nicht nur, aber besonders vor den Ferienabschnitten) anfallen. Allerdings scheinen einige Politiker – trotz der oben beschriebenen Veränderungen und Zuspitzungen der letzten Jahre – da immer noch „Luft nach oben“ zu sehen, wie u. a. die unlängst von der FDP geführte Diskussion um Lehrerfortbildungen „ausschließlich in den Ferien“ einmal wieder gezeigt hat.

**Es wurden trotz immens gestiegener außerunterrichtlicher Aufgaben und ständig neuer Herausforderungen keine Pflichtstunden gesenkt; weder das Schulleiter-, noch das Schulleitungs- oder das Schuldeputat wurden erhöht.**

Es wurde lediglich ein zusätzlicher Spielraum über den sogenannten Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung (für nicht selbständige Schulen sind das 4% der Grundunterrichtsversorgung) geschaffen. Dieser Spielraum ist zwar gut und zu begrüßen, allerdings ist er zum einen nicht auskömmlich für die zahlreichen beschriebenen zusätzlichen Aufgabenfelder und zum anderen benachteiligt er die kleineren Systeme.

Zur Verdeutlichung: eine zweizügige Grundschule erhält als „Zuschlag“ etwa 7,8 Unterrichtsstunden. Neben den vielen zusätzlichen Möglichkeiten, die dieser laut Kultusministerium zur Förderung, Unterstützung der Inklusion, Gewährung von Koordinationsstunden, ... und besonderen „Profilbildung“

bietet, können von diesen 7,8 Stunden dann gem. Pflichtstundenverordnung noch bis zu 2,34 Stunden für Leitungsaufgaben „abgezweigt“ werden... Das wird von den Betroffenen als Hohn empfunden.

Die Tatsache, dass Grundschulen mit 81 bis 180 Schülerinnen und Schülern nun auch eine stellvertretende Schulleiterstelle bekommen sollen, wurde vom VBE Hessen ausdrücklich begrüßt. Die dargestellten Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung können nicht nur auf zwei Schultern lasten!

Aber Leitung benötigt eben auch Zeit. Deshalb muss die zusätzliche Funktionsstelle auch mit zusätzlicher Leitungszeit ausgestattet werden. Es ist nicht zu verantworten, dass eine Schulleiterin / ein Schulleiter, die / der bisher schon mit einer halben Stelle unterrichten musste, demnächst noch mehr in den Unterricht muss. Besonders unverantwortlich ist dies mit dem Blick auf die Tatsache, dass viele Schulträger ihre Grundschulen nur äußerst mangelhaft mit Sekretariatsstunden ausstatten. Es ist leider keine Seltenheit, dass Grundschulen mit insgesamt 5 – 6 Wochenstunden Sekretariat (verteilt auf ein oder zwei Wochentage) auskommen müssen.

Es verwundert nicht, wenn Funktionsstellen schwieriger zu besetzen sind, je kleiner das System ist. Hier muss dringend nachgesteuert werden!

#### **Zusammenfassend stellt der VBE Hessen fest:**

- **Dem höheren Anteil an außerunterrichtlichen Tätigkeiten muss endlich Rechnung getragen und die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte dringend gesenkt werden.**
- **Alle Schulen benötigen dringend eine solide Grundausstattung an Zeit für Leitung.**
- **Zudem muss auch das Schuldeputat dringend erhöht werden, damit Lehrkräfte, die besondere Aufgaben für das gesamte Kollegium übernehmen, entsprechend entlastet werden können.**
- **Die Schulträger müssen endlich in die Pflicht genommen werden ihre Schulen in sächlicher und personeller Hinsicht zeitgemäß und gut auszustatten.**

Mit freundlichen Grüßen



*Wesselmann, Landesvorsitzender*